



Einladung und Tagesordnung zur ordentlichen Jugend-Mitgliederversammlung 2019 am Sonntag, den 28. April 2019

Ort: Club

Zeit: 16 Uhr

Liebe Kinder und Jugend, sehr geehrte Mitglieder, ich freue mich, dieses Jahr recht herzlich zur ordentlichen Jugend-Mitgliederversammlung am 28.04.2019 um 16 Uhr einladen zu können. Wie im vorigen Jahr finden Wahlen statt, ich freue mich daher über zahlreiches Erscheinen!

— Gesine Müller (Jugendwartin des Blau-Weiss Berlin)

Punkt 1: Bericht des Jugendteams

Punkt 2: Vorstellung der Kandidaten/Kandidatinnen für die Neuwahl

- a) Jugendwart/in
- b) Stellv. Jugendwart/in
- c) Jugendsprecher/in
- d) Stellv. Jugendsprecher/innen

Punkt 3: Wahl

- a) Jugendwart/in
- b) Stellv. Jugendwart/in
- c) Jugendsprecher/in
- d) Stellv. Jugendsprecher/innen

Punkt 4: Anträge (siehe Anhang)

- a) Antrag auf Änderung des § 5 Jugendordnung des Blau-Weiss Berlin
- b) Antrag auf Änderung des § 3 Jugendordnung des Blau-Weiss Berlin

Punkt 5: Festlegung der Richtlinien für die Arbeit des Jugendteams

Punkt 6: Verschiedenes

Anschrift
Blau-Weiss Berlin e.V.
Hüttenweg 43
14195 Berlin

Telefon
030 814 99 167

E-Mail:
info@blau-weiss-berlin.de

Internet:
<http://www.blau-weiss-berlin.de>

Bankverbindung
für alle Zahlungen

IBAN: DE53 1009 0000 3206 1070 05
BIC: BEVODEBB
Berliner Volksbank

Ansprechpartner - Vorstand

Dr. Marcus Nenninger (Vorsitzender)
Arno Businski (stv. Vorsitzender)
Michael Thamm (stv. Vorsitzender)
Beate Laube (Kassenwartin)
Marita Walk (Schriftwartin)
Kirsten Reichelt (Sportwartin)
Holger Tietz (Formationen)
Gesine Müller (Jugendwartin)

Anhang

zu Punkt 4:

a) Antrag auf Änderung des § 5 Jugendordnung des Blau-Weiss Berlin

Gemäß des Beschlusses der Jugend am 08.04.2018 soll zum Zwecke der Vereinheitlichung der Jugendordnung der Wortlaut des **§ 5 Jugendordnung** dahingehend geändert werden: „*sein Vertreter*“ zu „*seine Vertreter*“ gemäß des **§ 3 Jugendordnung**, in dem es heißt: „*Wahl des Jugendsprechers und seiner beiden Vertreter*“.

b) Antrag auf Änderung des § 3 Jugendordnung des Blau-Weiss Berlin

Zur Vereinfachung der Terminfindung soll **§ 3 Jugendordnung** dahingehend geändert werden: „*Die Jugendversammlung findet jährlich, spätestens eine Woche und frühestens sechs Wochen, vor der ordentlichen Mitgliederversammlung statt*“ zu „*Die Jugendversammlung findet jährlich im selben Kalenderjahr wie die ordentliche Mitgliederversammlung und spätestens eine Woche vor ihr statt*“.

Weiterhin soll **§ 3 Jugendordnung** dahingehend geändert werden: „*muss spätestens drei Wochen vor dem Termin (...) einberufen werden*“ statt einer Frist von zwei Wochen.